Wahli	bereich			
Briefw	/ahlbezi	rk		
		Bürgerschaftswahl	Teil 1 dieser Niederscl der Tätigkeiten von all Briefwahlvorstandes z	
		Niederschrift über die Zulassung der Wahl zur Bremischen E (Teil 1 der Ni	Bürgerschaft am	
1.	Brief	wahlvorstand		
	Zu d	er Bürgerschaftswahl waren für den W	ahlbezirk vom Briefwahlvorstand erso	
		Familienname	Vorname	Funktion
	1.			als Briefwahlvorsteher
	2.			als stellvertretender Briefwahlvorsteher
	3.			als Schriftführer
	4.			
		usw.		als Beisitzer
	die ih	flichtung zur unparteilschen Wahmehn nnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit beka Familienname		
	2.	usw.		
	Als F	lilfskräfte waren zugezogen:		
		Familienname	Vorname	Aufgabe
	1.			
	2.	usw.		
2.	Zulas	sung der Wahlbriefe		
2.1	Der	Briefwahlvorsteher eröffnete die Tätigk	eit des Briefwahlvorstandes um	Uhr damit,
	zur \	s er die übrigen Mitglieder auf ihre Verp Verschwiegenheit über die ihnen bei ih ries. Er belehrte sie über ihre Aufgaber	rer amtlichen Tätigkeit bekannt gewoi	
		rucke des Bremischen Wahlgesetzes u wahlvorstand vor.	und der Bremischen Landeswahlordnu	ung lagen dem
2.2		Briefwahlvorstand stellte weiter fest, da gemeinsame <sup>1)</sup> Wahlbriefe <sup>Zahl)</sup>		
	_		ahlscheine für ungültig erklärt wurden hnisse der für ungültig erklärten Wahl	
		Nachtrag/Nachträge zu d	iesem/n Verzeichnis/Verzeichnissen -	– übergeben

Die darin aufgeführten Wahlbriefe wurden ausgesondert und später dem Wahlvorstand zur Beschlussfassung vorgelegt (siehe Abschnitt 2.6 der

## Wahlniederschrift). 1)

2.3	Der Briefwahlvorstand stellte fest, dass sich die Wahlurne in ordnungsgemäßem Zustand
	befand und leer war. Sodann wurde die Wahlurne verschlossen – versiegelt; 1) der
	Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. 1)

2.4 Hierauf öffnete ein vom Briefwahlvorsteher bestimmter Beisitzer die Wahlbriefe nacheinander, entnahm ihnen den gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlschein und den blauen bzw. grünen <sup>2)</sup> Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl und übergab beide dem Briefwahlvorsteher. Nachdem weder der Wahlschein noch der blaue bzw. grüne <sup>2)</sup> Stimmzettelumschlag zu beanstanden war, wurde der Stimmzettelumschlag ungeöffnet in die Wahlurne geworfen – wurde der Stimmzettelumschlag geöffnet und, ohne das der Stimmzettel entnommen oder eingesehen wurde, in die Wahlurne geworfen. <sup>1)</sup>

Der Schriftführer vermerkte die Stimmabgabe für die Bürgerschaftswahl von deutschen Wählern im Kästchen BÜ der Wahlscheine, von Unionsbürgern im Kästchen EU <sup>2)</sup> der Wahlscheine. – Die Wahlscheine wurden gesammelt. <sup>1)</sup>

die am Wahltag bei der auf dem Wahlbriefumschlag angegebenen Stelle noch vor Schluss der Wahlzeit eingegangen waren. 1)

Wahlbriefe beanstandet. Davon wurden durch Beschluss zurückgewiesen

	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein oder kein gültiger Wahlschein beigelegen hat,
	Wahlbriefe, weil dem Wahlbriefumschlag kein blauer bzw. grüner <sup>2)</sup> Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl beigefügt war,
	Wahlbriefe, weil weder der Wahlbriefumschlag noch der blaue bzw. grüne <sup>2)</sup> Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl verschlossen war,
	Wahlbriefe, weil der Wahlbriefumschlag mehrere blaue bzw. grüne <sup>2)</sup> Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl, aber nicht die gleiche Anzahl gültiger und mit der vorgeschriebenen Versicherung an Eides statt versehener Wahlscheine enthalten hat,
	Wahlbriefe, weil der Wähler oder die Hilfsperson die vorgeschriebene Versicherung an Eides statt zur Briefwahl auf dem Wahlschein nicht unterschrieben hat,
	Wahlbriefe, weil kein amtlicher Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl benutzt wurde,
	Wahlbriefe, weil ein Stimmzettelumschlag für die Bürgerschaftswahl benutzt worden war, der offensichtlich in einer das Wahlgeheimnis gefährdenden Weise von den übrigen abwich oder einen deutlich fühlbaren Gegenstand enthalten hat.
Zusammen:	(Zahl)

Sie wurden samt Inhalt, soweit dieser nicht der weiteren Auswertung hinsichtlich der Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> zuzuführen war, <sup>1)</sup> ausgesondert.

mit einem Vermerk über den Zurückweisungsgrund für die Bürgerschaftswahl versehen, wieder verschlossen,

fortlaufend nummeriert und dieser Wahlniederschrift beigefügt.

3.1	Anschluss jedoch nicht vor Schluss der allgemeinen Wahlzeit unter der Leitung des Briefwahlvorstehers vorgenommen. Zunächst wurde die Wahlurne geöffnet; die Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl (blau und grün <sup>2)</sup> und für die Wahl der Stadtverordnetenversammlung – der Beiräte <sup>1)</sup> (gelb) <sup>1)</sup> wurden entnommen und nach ihrer Farbe getrennt gelegt. <sup>1)</sup> Der Briefwahlvorsteher überzeugte sich, dass die Wahlurne leer war.		
3.2		Sodann wurden die blauen, grünen 2) und gelben 1) Stimmz	ettelumschläge gezählt.
	a)	Die Zählung der <b>blauen</b> Stimmzettelumschläge für die Bürgerschaftswahl ergab	Stimmzettelumschläge.
			(= Wähler B)
			(= Wähler mit Wahlschein B 1)
		Daraufhin wurden alle Wahlscheine – auf den Wahlscheine Stimmabgabevermerke <sup>1)</sup> – und sonstigen Wahlscheine (W Stadtverordnetenversammlung) <sup>1)</sup> gezählt.	
	b)	Die Zählung im <b>Kästchen BÜ</b> der Wahlscheine – Die Zählung der Wahlscheine ergab <sup>1)</sup>	Vermerke.
	□ <sup>4)</sup>	Die Zahl der blauen Stimmzettelumschläge unter a) und de	er Vermerke unter b) stimmte überein.
	□ <sup>4)</sup>	Die Gesamtzahl der Vermerke unter b) war um	,
		Die Verschiedenheit, die sich auch bei wiederholter Zählur sich aus folgenden Gründen:	ng herausstellte, erklärt
	c)	Die Zahl der gelben Stimmzettelumschläge für die Wahl de Stadtverordnetenversammlung, – der Beiräte, <sup>1)</sup> die Zahl de Kästchen ST/BE <sup>1)</sup> vermerkten Stimmabgaben <sup>1)</sup> und die Z Wahl der Stadtverordnetenversammlung <sup>3)</sup> wurde in Absch Wahlniederschrift über die Wahl der Stadtverordnetenverseingetragen.	ler auf Wahlscheinen im Zahl der Wahlscheine zur nnitt 3.2 der
4.	d)  Abschl	Die Zahl der grünen Stimmzettelumschläge, die Zahl der in vermerkten Stimmabgaben wurde in Abschnitt 3.2 der anli Wahlniederschrift (Unionsbürger) eingetragen. 2) luss der Zulassung der Wahlbriefe	
4.1	Bei de	er Zulassung der Wahlbriefe und den Feststellungen des Brief dere Vorkommnisse zu verzeichnen: 1)	
	Der Bı	riefwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende E	Beschlüsse: 1)
4.2		Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstands(Vor- u	
	beantr weil	ragte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine erne	ute Zählung <sup>6)</sup> der Wähler,
		(Angabe der Gründe)	
	Wahln	fhin wurde der Zählvorgang (vgl. Abschnitt 3.2) wiederholt. Di iederschrift enthaltenen Feststellungen wurden	ie in Abschnitt 3.2 der
	□ <sup>4)</sup> □ <sup>4)</sup>	mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt. berichtigt. <sup>7)</sup>	

Ermittlung der Anzahl der Wähler

3.

- 4.3 Während der Tätigkeit des Briefwahlvorstands waren immer mindestens drei, bei Beschlüssen über die Zulassung oder Zurückweisung der Wahlbriefe und bei der Zählung der Wähler mindestens vier Mitglieder, darunter jeweils der Briefwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 4.4 Die Zulassung der Wahlbriefe sowie die Zählung der Wähler waren öffentlich.
- 5. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen und Unterzeichnung dieser Niederschrift

Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten sodann den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.

- □ <sup>4)</sup> Die Auszählung wurde umgehend begonnen.
  - Die Verpackung der Unterlagen erfolgte nach der Feststellung des Ergebnisses durch den Auszählwahlvorstand.
- □ <sup>4)</sup> Die Mitglieder des Briefwahlvorstandes bildeten den Auszählwahlvorstand des Wahlbezirks.

Die Auszählung wurde nicht umgehend, jedoch noch am selben Tag begonnen.

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) die zugelassenen blauen Stimmzettelumschläge wurden in die Wahlurne zurück geworfen,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n,
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n,
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine nebst Nachträgen 1).
- e) ein Paket/ mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe,
- f) separat verpackt die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Pakete nach Abschnitt 5 wurden in die Wahlurne gelegt.

Die Wahlurne wurde verschlossen – versiegelt. <sup>1)</sup> Der Briefwahlvorsteher nahm den Schlüssel in Verwahrung. <sup>1)</sup> Die Wahlurne wurde sicher verwahrt.

Der Briefwahlvorstand bereitete die Übergabe an die Gemeindebehörde vor, da der Auszählwahlvorstand nicht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht und/oder die Auszählung nicht mehr am selben Tag erfolgt.

Die Wahlunterlagen wurden wie folgt verpackt:

- a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den zugelassenen blauen Stimmzettelumschlägen,
- b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n,
- c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden, welche/s dieser Niederschrift beigefügt wurde/n,
- d) die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine nebst Nachträgen 1).
- e) ein Paket/ mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe,
- f) die restlichen nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Pakete nach Abschnitt 5 a) bis e) wurden versiegelt und mit dieser Niederschrift und den restlichen Unterlagen mindestens zwei Mitgliedern des Briefwahlvorstandes übergeben.

Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Briefwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

	Ort und Datum
	Die übrigen Beisitzer
Der Briefwahlvorsteher	
Der Stellvertreter (Briefwahlvorsteher)	
Der Schriftführer	
Das (Die) Mitglied(er) des Briefwahlvorstandes	
verweigerten die Unterschrift unter dieser Nieders	(Vor- und Familienname) schrift, weil <sup>1)</sup>
/Anacha das/	Oriinda)
(Angabe der o	Jiuliue)

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

<sup>2)</sup> Im Wahlbereich Bremerhaven streichen.

<sup>3)</sup> Im Wahlbereich Bremen streichen.

<sup>4)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>5)</sup> Falls die Bürgerschaftswahl im Wahlbereich Bremerhaven nicht mit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung verbunden durchgeführt wurde, ist der gesamte Abschnitt 3.2 c) zu streichen.

<sup>6)</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.

<sup>7)</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

<sup>8)</sup> Falls der Auszählwahlvorstand aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht, ist ein erneutes Ausfüllen entbehrlich.

Wahlbereich			Pürgoroohoftowohl	
Briefwa	ahlbezirk		Bürgerschaftswahl	
	Niederschrift über die Übergabe der Wa der Wahl zur Bremischen Bürgerschaft a (Teil 2 der Niederschrift)		en	
	ısfüllen, falls der Auszählwahlvorstand nicht aus dense nt und/oder die Auszählung nicht am selben Tag beginn		nen wie der Briefwahlvorstand	
	Übergabe der Wahlunterlagen vom Briefwahlvo	rstand an o	die Gemeindebehörde	
Bis zui	Übergabe haben mindestens zwei Mitglieder des Briefwah			
	ahlunterlagen nach Abschnitt 5 der Niederschrift wurden der ndebehörde	n Beauftrag	ten der	
am	um			
□ <sup>4)</sup>	Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.			
□ <sup>4)</sup>	Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:			
	Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt	auf:		
1	(Name, Vorname des Briefwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)		rname eines weiteren Mitglieds des Briefwahlvorstandes)	
	Unterschrift		Unterschrift	
	(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)	(Name,	Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)	
	Unterschrift		Unterschrift	
Die Ge	meindebehörde verwahrte die versiegelten Wahlunterlagen	sicher.		
	Übergabe der Wahlunterlagen von der Gemeindebe	hörda an d	lan Auszählwahlvarstand	
	ahlunterlagen nach Abschnitt 5 a) und e) der Niederschrift s schrift wurden von der Gemeindebehörde dem Auszählwah	owie die Te		
am	um			
□ <sup>4)</sup>	Die Unterlagen waren in ordnungsgemäßem Zustand.			
□ <sup>4)</sup>	Folgende Beanstandungen waren zu verzeichnen:			
	Die Anwesenden klärten diese, soweit möglich, wie folgt			
	(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)	(Name, Vo	rname eines weiteren Mitglieds des Auszählwahlvorstandes)	

Unterschrift

(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Unterschrift

(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)

Unterschrift	Unterschrift

4) Zutreffendes ankreuzen.

Wah	nlbereich .		
Brief	fwahlbezirl	<b>C</b>	
		Bürgerschaftswahl	Teil 3 dieser Niederschrift ist nach Abschluss der Tätigkeiten von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes zu unterschreiben.
	Einsatz el	ektronischer Datenverarbeitung	
	Nieders	schrift über die Ermittlung und Feststell der Wahl zur Bremischen Bürg (Teil 3 der Nieder	erschaft am
6.	Auszä	hlwahlvorstand	
	☐ <sup>4)</sup>	Der Auszählwahlvorstand besteht aus Briefwahlvorstand.	denselben Personen wie der
	□ <sup>4)</sup>	Der Auszählwahlvorstand besteht nich Briefwahlvorstand.	t aus denselben Personen wie der

Zu der Bürgerschaftswahl waren für den Wahlbezirk vom Auszählwahlvorstand erschienen: 8)

	Familienname	Vorname	Funktion
1.			als Auszählwahlvorsteher
2.			als stellvertretender Auszählwahlvorsteher
3.			als Schriftführer
4.			
	usw.		als Beisitzer

An Stelle des(r) nicht erschienenen – ausgefallenen <sup>1)</sup> Mitglieds(er) des Auszählwahlvorstandes ernannte der Auszählwahlvorsteher den (die) folgenden anwesenden – herbeigerufenen <sup>1)</sup> Wahlberechtigten zu(m) Mitglied(ern) des Auszählwahlvorstandes und wies sie auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hin:

	Familienname	Vorname	Uhrzeit
1.			
2.			
	usw.		

Als Hilfskräfte waren zugezogen:

	Familienname	Vorname	Aufgabe
1.	_		•
2.	usw.		

Der Auszählwahlvorsteher eröffnete die Tätigkeit des Auszählwahlvorstandes damit, dass er die übrigen Mitglieder auf ihre Verpflichtung zur unparteiischen Wahrnehmung ihres Amtes und zur Verschwiegenheit über die ihnen bei ihrer amtlichen Tätigkeit bekannt gewordenen Angelegenheiten hinwies. Er belehrte sie über ihre Aufgaben.

Abdrucke des Bremischen Wahlgesetzes und der Bremischen Landeswahlordnung lagen dem Auszählwahlvorstand vor.

## 7. Überprüfung der Anzahl der Wähler im Wahlbezirk

Der Auszählwahlvorstand besteht aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand. Die Auszählung fand unmittelbar nach Zulassung der Wahlbriefe statt.

		→ Weiter mit Abschnitt 8; Abschnitte	e 7.1 und 7.2 streichen.		
	□ <sup>4)</sup>	Der Auszählwahlvorstand besteht nicht Briefwahlvorstand und/oder die Auszäh der Wahlbriefe statt.			
7.1		ststellung der Anzahl der blauen Stimmze ahme unter der Leitung des Auszählwahlv			
	Stimm	hst wurde/n das verschlossene Behältnis - zettelumschlägen (blau) für die Bürgersch zettelumschläge vollständig entnommen.			
7.2	Sodar	nn wurden die Stimmzettelumschläge gezä	ihlt.		
	Die Zä ergab	ählung der blauen Stimmzettelumschläge f	ür die Bürgerschaftswah	l 	Umschlä
	J			(=	: Wähler I
				(= Wähler mit Wa	
				An entsprechende Stimmzettelerfass eintragen.	r Stelle in d
	□ <sup>4)</sup>	Die Zahl der Wähler stimmte mit der dur überein.	ch den Briefwahlvorstan	d ermittelten Zahl u	nter 3.2 a)
	□ <sup>4)</sup>	Die Zahl der Wähler war um	größer – kleine Briefwahlvorsta	er <sup>1)</sup> als die durch de and ermittelte Zahl	en
		Die Verschiedenheit, die sich auch bei sich aus folgenden Gründen:	wiederholter Zählung hei	rausstellte, erklärt	
					•
8.	Ermittl	ung und Feststellung des Ergebnisses			<u>.</u>
8.1	Die Au	ıszählung erfolgte unter Einsatz elektronis	cher Datenverarbeitung.		
	Zahl d	chriftführer übertrug die Zahl der Wähler [ <b>E</b> er Wähler mit Wahlschein [ <b>B 1</b> – vgl. Abso zettelerfassung.			
		uszählwahlvorsteher bildete aus den Mitgli hlwahlvorstandes	edern des		Team/s
		nindestens drei Personen. Wurden mehre h von Stimmzettelnummern zugeordnet.	re Teams gebildet, wurde	e jedem ein fester	
	Der Au	uszählwahlvorsteher verteilte die Stimmze	ttelumschläge auf die Te	ams. 1)	
	Der Au	uszählwahlvorsteher überwachte die folge	nde Arbeit des/der Team	S.	
	vom A	en mehr als zwei Teams gebildet, überwac uszählwahlvorsteher bestimmte Mitglied d peit der Teams. 1)		es	Vorname)
8.2		em Team entnahm ein Mitglied des Auszäl zettelumschlag und sagte die Stimmabgal			
	ein we	iteres Mitglied gab diese ein,	·		
	das dr Stimm	itte Mitglied – die weiteren Mitglieder <sup>1)</sup> üb en.	erprüfte/n die korrekte Ei	rfassung der	
		Stimmzettel erhielt eine eindeutige Numm peichert und sie wurde auf dem Stimmzett		im System	
		zettel, die mehr als fünf Stimmen oder kei zettel erfasst. Sie wurden ebenfalls eindet		rden als ungültige	
	Erfass	te Stimmzettel wurden zur späteren Verpa	ackung beiseite gelegt.		
		zettel, die insgesamt oder bezüglich einze n zur späteren Beschlussfassung ausgesc			

verwahrt.

□ <sup>4)</sup>

 $\Box^{4)}$ 

berichtiat. 7)

Leere Stimmzettelumschläge wurden ausgesondert und vom Auszählwahlvorsteher verwahrt. Stimmzettelumschläge, die mehrere Stimmzettel enthielten und Umschläge, die sonst Anlass zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesondert und vom

zu Bedenken gaben, wurden zur späteren Beschlussfassung ausgesond Auszählwahlvorsteher verwahrt.

Die Mitglieder des/der Team/s wechselten sich insbesondere beim Ansagen und der Kontrolle ab.

8.3 Zum Schluss entschied der gesamte Auszählwahlvorstand über die Gültigkeit der ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge und über die Gültigkeit zweifelhafter Stimmen.

Zunächst prüfte der Auszählwahlvorsteher die leeren Stimmzettelumschläge und sagte jeweils an, dass die Stimmzettel ungültig sind. Sie wurden von einem Zählteam als ungültige Stimmzettel gemäß 8.2 erfasst.

Sodann wurde über die zur Beschlussfassung ausgesonderten Stimmzettel und Stimmzettelumschläge entschieden.

Der Auszählwahlvorsteher gab die Entscheidung mündlich bekannt und sagte jeweils bei gültigen Stimmen an, für welchen Wahlvorschlag sie abgegeben worden waren. Er vermerkte die Entscheidungen auf der Rückseite jedes Stimmzettels bzw. Stimmzettelumschlags.

Die so ermittelten ungültigen Stimmzettel und gültigen Stimmen wurden gemäß 8.2 von einem Team erfasst.

8.4 Der Schriftführer sorgte für den Ausdruck des Wahlergebnisses und der Liste der erfassten Stimmabgaben aller Stimmzettel (Stimmzettelprüfliste).

Diese wurden vom Auszählwahlvorstand auf Vollständigkeit und Schlüssigkeit überprüft, von allen Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes unterzeichnet und als Anlagen dieser Niederschrift beigefügt.

- 8.5 Anschließend wurde das Ergebnis vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.
- 9. Abschluss der Feststellung des Ergebnisses und Unterzeichnung dieser Niederschrift.

9.1		Feststellung des Ergebnisses der Wahl waren als besondere Vorkommnisse zu hnen: 1)	
	Der Au	szählwahlvorstand fasste in diesem Zusammenhang folgende Beschlüsse: 1)	
9.2	Das (Di	ie) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes(Vor- und Familienname)	
	beantra	agte(n) vor Unterzeichnung der Wahlniederschrift eine neue Auszählung, 6) weil	
		(Angabe der Gründe)	
	Daraufhin beschloss der Auszählwahlvorstand		
	□ <sup>4)</sup>	die Auszählung nicht zu wiederholen, weil	
		(Angabe der Gründe)	
	□ <sup>4)</sup>	die Auszählung zu wiederholen, weil	
		(Angabe der Gründe)	
		rneuter Auszählung nach Abschnitt 8 dieser Niederschrift wurde das Ergebnis der om Auszählwahlvorstand	

mit dem gleichen Ergebnis erneut festgestellt,

vom Auszählwahlvorsteher bekannt gegeben und dem Wahlbereichsleiter gemeldet.

- 9.3 Während der Feststellung des Ergebnisses waren immer mindestens vier im Falle kurzer Unterbrechung(en) während der(denen) die Ergebnisfeststellung ruhte drei Mitglieder des Auszählwahlvorstandes, darunter jeweils der Auszählwahlvorsteher und der Schriftführer oder ihre Stellvertreter, anwesend.
- 9.4 Die Feststellung des Ergebnisses erfolgte öffentlich.
- 9.5 Vorstehende Niederschrift wurde von den Mitgliedern des Auszählwahlvorstandes genehmigt und von ihnen unterschrieben.

		Ort und Datum
		Die übrigen Beisitzer
	Der Auszählwahlvorsteher	
	Der Stellvertreter (Auszählwahlvorsteher)	
	Der Schriftführer	
		usw.
9.6	Das (Die) Mitglied(er) des Auszählwahlvorstandes . (Vor- und Familienname) verweigerten die Untersch	rift unter dieser Niederschrift, weil <sup>1)</sup>
	" (Angabe der Grü	nde)

## 10. Verpackung und Übergabe der Wahlunterlagen

- 10.1 Nach Schluss der Feststellung des Ergebnisses wurden die Wahlunterlagen wie folgt verpackt:
  - a) ein Paket/ mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, die keine Beschlussfassung erforderten, fortlaufend nummeriert und gebündelt,
  - b) ein Paket/ mehrere Pakete mit den weißen Stimmzetteln, über die ein Beschluss gefasst worden ist, sowie
    - ein Paket/ mehrere Pakete mit den blauen Stimmzettelumschlägen, über die ein Beschluss gefasst worden ist,
    - welche dieser Niederschrift beigefügt wurden,
  - c) ein Paket/ mehrere Pakete mit den leer abgegebenen blauen Stimmzettelumschlägen, 1)
  - d) gegebenenfalls
    - ein Paket/ mehrere Pakete mit den Wahlbriefen, die zurückgewiesen wurden, sowie ein Paket/ mehrere Pakete mit den gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen, über die der Briefwahlvorstand beschlossen hat, ohne dass die Wahlbriefe zurückgewiesen wurden.
    - welche dieser Niederschrift beigefügt wurden,
  - e) gegebenenfalls
    - die Mitteilung, dass keine Wahlscheine für ungültig erklärt worden sind das/die Verzeichnis/Verzeichnisse der für ungültig erklärten Wahlscheine nebst Nachträgen <sup>1)</sup>, sowie ein Paket/ mehrere Pakete mit den restlichen gemeinsamen <sup>1)</sup> Wahlscheinen der zugelassenen Wahlbriefe,
  - f) die restlichen nach § 53 und gegebenenfalls auch nach § 37 Nr. 4 bis 8 BremLWO überlassenen Wahlunterlagen.

Die Pakete nach Abschnitt 10. a) bis e) wurden versiegelt			
Alle Unterlagen wurden mit dieser Niederschrift der Geme	eindebehörde		
am um Uhr, übergeben.			
(Name, Vorname des Auszählwahlvorstehers oder seines Stellvertreters)	(Name, Vorname des Beauftragten der Gemeindebehörde)		
Unterschrift	Unterschrift		

<sup>1)</sup> Nichtzutreffendes streichen bzw. im Falle des Nichtzutreffens streichen.

<sup>2)</sup> Im Wahlbereich Bremerhaven streichen.

<sup>3)</sup> Im Wahlbereich Bremen streichen.

<sup>4)</sup> Zutreffendes ankreuzen.

<sup>5)</sup> Falls die Bürgerschaftswahl im Wahlbereich Bremerhaven nicht mit der Wahl der Stadtverordnetenversammlung verbunden durchgeführt wurde, ist der gesamte Abschnitt 3.2 c) zu streichen.

<sup>6)</sup> Wenn keine Nachzählung stattgefunden hat, ist der gesamte Abschnitt 4.2 bzw. 9.2 zu streichen.

<sup>7)</sup> Die berichtigten Zahlen sind in Abschnitt 3 bzw. der Anlage zur Niederschrift nach Abschnitt 8.4 mit anderer Farbe oder auf andere Weise kenntlich zu machen bzw. erneut zu drucken und einem entsprechenden Vermerk zu versehen. Alte Zahlenangaben nicht löschen oder radieren.

<sup>8)</sup> Falls der Auszählwahlvorstand aus denselben Personen wie der Briefwahlvorstand besteht, ist ein erneutes Ausfüllen entbehrlich.